

Antrag

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart

Antragsnr.

Seite 1

Bearbeiter (Daten werden von der Stiftung ausgefüllt)

1 Angaben zum Antragsteller

1.1 Bezeichnung der Institution

Gleichstellungsstelle LHS Stuttgart	0711 / 216 – 80438 Fax: -80442
Name der Institution	Telefon/Telefax
Eberhardstraße 61	Ursula.Matschke@stuttgart.de
Straße, Hausnummer	E-Mail
70173 Stuttgart	www.stuttgart.de/chancengleichheit
PLZ/Ort	Internet-Adresse
Dr. Ursula Matschke	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	Rechtsform
Siehe oben	

Bei Vereinen: bitte Satzung,
Vereinsregisterauszug und
Gemeinnützigkeitsbescheinigung
beifügen

Verantwortlich für die Projektbearbeitung: Name/Telefon/Telefax/E-Mail

Catharina Wackes, Lars Groven., Gleichstellungsstelle LHS Stuttgart, 216-80443,
216-80440, Fax 80442
poststelle.chancengleichheit@stuttgart.de

Ziele und Tätigkeit der Institution

Förderung der Chancengleichheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management, Antidiskriminierung, Frauenförderung) durch die Entwicklung, Koordinierung und Durchführung von Pilotprojekten u.a. in den Bereichen Vereinbarkeit Familie und Beruf, Bildung, Migration und Gewalt. Beim Thema Gewalt kommt der Prävention zunehmend eine wichtige Bedeutung zu.

Grundfinanzierung der Institution

Institutionell über die LHS Stuttgart, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Institutionell, projektbezogen,
etc.

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung für die Institution? Falls ja, gilt diese auch für das Projekt?

Nein, keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

1.2 Bisherige Zusammenarbeit mit der Stiftung/bisherige Förderung durch die Stiftung

„Hinschauen – Erkennen – Handeln: Wir können alle etwas tun! Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen im Bereich Häusliche Gewalt“

Ggf. mit Angabe der
Bewilligungsnummer

Bewilligungs-Nr.:12.5.3140.0061.0

2 Angaben zum Projekt

Seite 2

2.1 Kurzcharakteristik

Projekttitel

Train the Trainer unterschiedlicher Verantwortlichkeiten: Nachhaltigkeit durch Transfer und Implementierung der quartiersbezogenen Projektergebnisse des Projektes „Hinschauen – Erkennen - Handeln: Wir alle können etwas tun - Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen im Bereich Häusliche Gewalt“ in die maßgeblichen Institutionen

Zeitraum

1.03.2016 – 28.02.2018

Orte (Stadt oder Region)

Stuttgart

andere Institutionen

Projektpartner

Kriminalpolizei, Jugendamt, Frauen – und Männerinterventionsstellen, Kinderschutzzentrum, Soziale Stadt u.a.
Kurzbeschreibung des Projektes

Von März 2013 bis Februar 2016 wurde das Projekt „Hinschauen – Erkennen - Handeln: Wir alle können etwas tun - Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen im Bereich Häusliche Gewalt“ durchgeführt. Es ging vor allem darum, durch eine systematische und institutionell abgestimmte Sensibilisierung und Vernetzung des sozialen Umfelds von Kindern und Jugendlichen in einem Stadtteil den jeweiligen Akteuren Möglichkeiten des Erkennens und Handelns aufzuzeigen. Die Kinder und Jugendlichen wurden gestärkt, sich entweder als Betroffene selbst Hilfe zu holen oder Betroffene in ihrem Umfeld zu unterstützen. Allgemein wurde eine Kultur und Haltung des Hinschauens und Verantwortungsübernahme geschaffen. Die hierzu notwendigen vielschichtigen und sensiblen Methoden und Instrumente wurden in Kooperation mit Experten/-innen und Fachstellen zum Thema häusliche Gewalt entwickelt und exemplarisch erprobt.

Gearbeitet wurde in den **drei Handlungsfeldern**

- **Mädchen und Jungen (Kinder und Jugendliche),**
- **Multiplikatoren/innen unterschiedlicher Institutionen und**
- **Öffentlichkeitsarbeit.**

Die entwickelten Workshops für Prävention von Teenager-Gewalt in der ersten Liebesbeziehung (ab 8. Klasse), die Theaterpädagogik sowie die Multiplikatorenschulungen für Akteure aus den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen (Schule, Kita, offene und mobile Jugendarbeit, Gesundheitsamt, Verein, usw.) wurden sehr erfolgreich exemplarisch durchgeführt.

Diese sollen nun nachhaltig als **dauerhaftes Fortbildungsangebot** in den verantwortlichen Institutionen wie Kita, Schule, Sozial- und Jugendarbeit, Präventionsfachleuten, Hebammen etc) etabliert werden. Hierzu sollen nun aber nicht sozusagen in „Stellvertreterposition“ weiterhin Honorarkräfte für die Schulungseinheiten angeworben werden, sondern nach dem **Train the Trainer – Prinzip** die vor Ort in den Institutionen verantwortlichen Akteure auf unterschiedlichen Ebenen ausgebildet werden, Somit können die Erfolge des Projekts dauerhaft in den maßgeblichen Institutionen im sog. Regelbetrieb verankert werden. Es ist geplant, entsprechende Akteure (z.B. Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen,

Jugendsozialarbeiter/innen, Präventionsfachkräfte etc.) **unmittelbar** zu befähigen, Workshops bzw. Fortbildungsmaßnahmen zukünftig selbst in den jeweiligen Fachverantwortungsbereichen durchzuführen. Auch zielgruppenspezifische stadtweite Fortbildungsangebote, z.B. für Erzieher/innen, Lehrer/innen, offene und mobile Jugendarbeiter/innen sollen dauerhaft in den jeweiligen Fortbildungsinstitutionen verankert werden.

Seite 3

max. 1/3 Seite, bitte
fortlaufender Text

2.2 Ausführliche Beschreibung des Projekts

- Ziel
- Gegenstand
- Eigene Vorarbeiten, Erfahrungsstand, Referenzprojekte
- Teilnehmer/Zielgruppe (Anzahl, Alter, Herkunft, Auswahlkriterien)
- Projektaufbau und –ablauf, Zeitplan (Skizzieren Sie die wichtigsten Arbeitsschritte und Methoden)

Hinweis:
Bitte beantworten Sie
die Fragen 2.2 bis 6 auf
Zusatzblättern.
Halten Sie dabei die
Reihenfolge der Fragen
ein.

Ziele des Projektes

- über nachhaltiges Training der schulischen und außerschulischen verantwortlichen Fachkräfte Kinder und Jugendliche altersgerecht über häusliche Gewalt aufzuklären und zu informieren, wo und wie sie für sich oder andere Hilfe holen können, über nachhaltiges Training der schulischen und außerschulischen verantwortlichen Fachkräfte Mädchen und Jungen befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, damit sie später in ihren eigenen Partnerbeziehungen keine Gewalt ausüben oder erdulden,
- alle institutionell gebundenen Verantwortlichen des sozialen Umfelds (Schule, Kita, offene und mobile Jugendarbeit, religiöse und kulturelle Zentren, Vereine, Öffentlichkeit) für das Thema Häusliche Gewalt über konkrete Schulungsmaßnahmen im Regelbetrieb zu sensibilisieren und Ausbildungs-module zu implementieren,
- Handlungsmöglichkeiten und –strategien zur Präventionsarbeit für Multiplikatoren im Regelbetrieb zu vermitteln,
- Häusliche Gewalt bzw. Partnergewalt zu enttabuisieren und entprivatisieren, damit das Thema nachhaltig in die Öffentlichkeit getragen wird
- alle relevanten Träger, Einrichtungen und Organisationen dauerhaft und nachhaltig zu befähigen, die Ergebnisse in ihren Regelbetrieb zu implementieren,

Maßnahmen

- Workshops und Trainings für Kinder und Jugendliche unter Anwesenheit der zukünftig verantwortlichen Fachkräfte (train the trainer in der Praxis)
- Darauf aufbauende spezifische Fortbildungen für Fachkräfte, die im Anschluss direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Umsetzung

Seite 4

Maßnahmen mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen:

Um mit Kindern und Jugendlichen im Gruppenkontext zu arbeiten und Prävention durchzuführen, braucht es Orte, Kontexte und Gruppen, in denen die jungen Menschen sich sicher fühlen. Generell sind dies in jungen Jahren die Kinderbetreuungseinrichtungen, ab dem 6. Lebensjahr die Schulen. Dies sind die zentralen Orte, an denen alle Kinder und Jugendliche ohne Stigmatisierung erreicht werden. Weitere Settings, an denen Kinder und Jugendliche erreicht werden können, sind:

- Offene Jugendarbeit (Aktivspielplatz, Kinder- und Jugendzentren,...)
- Mobile Jugendarbeit (der öffentliche Raum)
- Vereine (Sport, Musik, Bildung,...)
- Religiöse Zentren (Kirchengemeinden, Moscheen, BDKJ, CVJM,...)

Um Kinder und Jugendliche zu erreichen sind altersgerechte, fachlich gut abgestimmte, lebensweltorientierte und lebendige Methoden notwendig. Neben einer lebensnahen Methodik ist eine professionelle Sensibilität unumgänglich. In jeder Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sind potentiell von der Thematik Betroffene dabei. Schätzungen gehen davon aus, dass 10 bis 30% aller Kinder und Jugendliche von Häuslicher Gewalt betroffen sind.¹ Emotionen und Gedanken wie Ohnmacht, Abhängigkeit, Angst und Hilflosigkeit können entsprechend auftreten. Diese Emotionalität gilt es fachlich professionell zu steuern und aufzufangen. Daher werden diese Angebote von der bisher erfahrenen Projektleitung durchgeführt, mit dem Ziel, dass dieses Angebot dauerhaft von Schulsozialarbeitern, Lehrkräften entsprechend der Curricula durchgeführt werden kann. Es wird in einem geschlechtsgemischtem Zweierteam gearbeitet.

Gerade mit Blick auf die Nachhaltigkeit und Fortführung nach Projektende braucht es den Einsatz der Methodik und Erkenntnisse in den Regelbetrieb der Schulen und des sozialen Nahraums. Durch die Einsätze nach dem „Train the Trainer“ – Prinzip in relevanten Institutionen bauen sie Brücken für potentiell Betroffene, aber auch für Multiplikatoren, Fachkräfte und Leitungsverantwortliche. Nach Beendigung der Projektlaufzeit bleiben die direkten Kontakte zwischen den Fachberatungsstellen und den entsprechenden Institutionen (Schule, soziale Träger für Kinder- und Jugendarbeit, Vereine usw.) bestehen. Somit können weiterhin Workshops, Fortbildungen und Veranstaltungen projektunabhängig stattfinden.

Angeboten und durchgeführt werden folgende Bausteine:

> Workshop zu Prävention für Kinder bei Häuslicher Gewalt

Dieser Baustein wird von erfahrenden Fachkräften und Experten im Genderteam durchgeführt. Zielgruppe ist die Altersgruppe der Klassen 5, 6 und 7. Im Allgemeinen geht es um eine Sensibilisierung, das Vermitteln von Handlungsmöglichkeiten und der Verbesserung der Sprachfähigkeit, da Kinder sich in erste Linie mit dieser Thematik an Gleichaltrige wenden. Konkrete Themen:

¹ Seith, Corinna: „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ – Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder aus Sicht von 9 bis 17-Jährigen. In: Kavemann, B., Kreyszig, U.: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden, 2006

- Informationen über Menschenrechte und Häusliche Gewalt
- Selbststärkung, Selbstwert und –wirksamkeit
- Gefühlsenerlebnisse teilen
- Wie kann ich Freunde unterstützen?
- Wo sind Grenzen?
- Wie setze ich Grenzen?
- Verantwortungsübernahme
- Infos über Hilfesysteme

> Workshop zu Prävention von Gewalt in eigenen Liebesbeziehungen

Auch dieser Baustein wird von auf diese Themen spezialisierte Fachkräfte und Experten im Genderteam durchgeführt. Zielgruppen sind Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 8. Es geht dabei um das eigene Verhalten in Konfliktsituationen und um das eigene spätere Beziehungsverhalten, respektvolles Miteinander, Achtsamkeit, Bedürfnisse des Anderen kennen und Umgang mit unangenehmen Emotionen. Die konkreten Themen sind:

- Informationen über Menschenrechte und Häusliche Gewalt
- Beziehungsgewalt
- Grenzen kennen, Grenzen setzen
- Soziale Kompetenz: Respektvoller Umgang
- Konflikt- und Streitkultur
- Umgang mit Emotionen, Verlustängsten, Eifersucht und der Peer-Group
- Infos über Hilfesysteme

Maßnahmen für Multiplikatoren:

Als Multiplikatoren gelten Fachkräfte, die in den Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen arbeiten: Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialpädagogen/-innen aus den Bereichen Tagesbetreuung, Schulsozialarbeit, offene und Mobile Jugendarbeit sowie Mitarbeitende aus dem Gesundheitssystem, Vereinen und Religionsgemeinschaften u. a.

Mit großer Wahrscheinlichkeit waren diese Berufsgruppen in ihrem Arbeitsalltag bereits mit dem Thema Häusliche Gewalt konfrontiert. Die Schulungen möchten dazu ermutigen, hinzuschauen und zu handeln, zumal Partnergewalt in einer Familie als Kindeswohlgefährdung gewertet werden kann und damit der Schutzauftrag nach dem Bundeskinderschutzgesetz für diese Berufsgruppen zum Tragen kommt.

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche sind diese Schulungen deshalb elementar wichtig. Fortbildungen zu dem Thema vermitteln Sicherheit und Fachkompetenz, schulen den Blick, sensibilisieren und geben Handlungssicherheit für den pädagogischen Alltag, für Konflikte, intime Gespräche mit Kinder, Jugendlichen, Eltern und bilden die Wege des Stuttgarter Hilfesystems transparent ab. Konkret werden folgende Themen vermittelt:

- Definition und Prävalenz von häuslicher Gewalt
- Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche
- Umgang mit Konflikten und gewalttätigem Handeln – Deeskalation
- Rechtlicher Rahmen
- Zivilcourage
- Handlungsstrategien und –möglichkeiten

Steuerung Abt. für Chancengleichheit der LHS Stuttgart (OB-ICG)

Die Aufgabe der Durchführung, Steuerung und Koordination obliegt der Projektleitung, Abt. OB-ICG. Dabei geht es ebenso um die konkreten Schulungsmaßnahmen als auch um die Absprachen mit den beteiligten Fachberatungsstellen und verantwortlichen Institutionen. Die Inhalte sind und werden weiter entwickelt sowie weiter erprobt, die aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards berücksichtigt. Zusammen fließen diese Erfahrungen und Erkenntnisse in die Entwicklung aller Handlungskonzepte ein. Zudem werden die Fachkräfte von der Projektleitung geschult und auf den weiteren Einsatz im Regelbetrieb vorbereitet. Insgesamt wird mit einem Arbeitsaufwand von ca. 10% einer VK-Stelle gerechnet.

Voraussichtlicher Zeitplan

März 2016 – Febr. 2018: Festlegung und Absprache mit den Stuttgarter Institutionen (Soziale Träger, Staatliches Schulamt, Jugendamt, Gesundheitsamt) und mit den verantwortlichen Fachkräften in Schulen, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit, Vereinen, religiösen und kulturellen Zentren, um eine Weiterbildung der Verantwortlichen vor Ort (Tandemteams) durch die Projektleitung zu garantieren mit dem Ziel das Thema eigenständig weiter zu bearbeiten. Diese Durchführung von Workshops, Schulungen und Fortbildungen in der konkreten Praxis (für Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren) hat zur Folge, dass verantwortliche Professionen wie Schulsozialarbeiter, Lehrer etc. im Anschluss an die Ausbildungszeit entsprechend nachhaltig selbständig im Rahmen ihrer Institution weiter agieren zu können.

3 Projektergebnisse

3.1 Welchen Nutzen erwarten Sie für die Praxis, das Fachgebiet etc.?

Der Nutzen ergibt sich sowohl für das Fachgebiet der beteiligten Institutionen als auch für die Betroffenen und ihr soziales Umfeld. Im Bereich „Häusliche Gewalt“ und den besonderen Problemen für Kinder und Jugendliche ergeben es innerhalb der Fachinstitutionen wertvolle Ansätze und Erkenntnisse, die jedoch unter dem Aspekt „Häusliche Gewalt“ nicht adäquat und nachhaltig in den Alltag der Kinder und Jugendlichen integriert werden. Durch die konkrete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, die Einbindung und Fortbildung unterschiedlicher Institutionen und das Anwenden innovativer Methoden wird erwartet, dass für die jeweiligen Profession (Lehrer/innen, Jugendsozialarbeiter/innen, u.a.) konkrete Curricula und Anwendungsmodule entwickelt werden können. Es sollen unterschiedliche Träger und Schulen erreicht werden.

3.2 Führt das Projekt zu materiellen Ergebnissen (Tagungsdokumentation, Ausstellung, Publikation, CD-ROM etc.)?

Die bereits im Projekt „Hinschauen – Erkennen – Handeln: Wir können alle etwas tun! Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen im Bereich Häusliche Gewalt“ entwickelten Manuals für die jeweiligen Zielgruppen werden angewandt, überprüft, weiterentwickelt und ggf. angepasst, um dann in der Breite fungieren zu können.

3.3 Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit planen Sie?

Pressemitteilungen, Fach- und Aktionstage zum Thema häusliche Gewalt

4 Evaluation/Bewertung

Seite 7

Es ist eine Evaluation der Multiplikatorenfortbildung durch Fragebögen und Interviews analog des Vorgängerprojektes „Hinschauen- Erkennen – Handeln“ vorgesehen.

4.1 Wir bitten Sie, die Bewertungsmaßstäbe und -kriterien zu benennen, anhand derer Sie den Erfolg Ihres Vorhabens messen wollen; hierbei ist nach Zielen, Ablauf und Ergebnissen zu unterscheiden.

Es wird ein Evaluationsraster entwickelt mit entsprechenden Messgrößen und Kennzahlen

4.2 Welche Arbeitsinstrumente wollen Sie für die Bewertung einsetzen?

Fragebögen zur Selbst- und Fremdbewertung der Projektteilnehmer

5 Anschlussperspektive

Soll das Projekt fortgesetzt werden?

Ja, im Regelbetrieb der beteiligten Institutionen

Wenn ja, wie planen Sie die finanzielle, organisatorische und institutionelle Sicherung?

Bereits während des Projektverlaufs in 2016 werden die Ergebnisse den zuständigen Gremien auf kommunaler und landespolitischer Ebene und innerhalb der Trägerstrukturen vorgestellt und haushaltsrelevant diskutiert. Die beteiligten Institutionen werden hierzu aufgefordert, ihren zusätzlichen Bedarf an personellen und monetären Ressourcen zur Fortführen der Maßnahmen im Regelbetrieb darzustellen. Die Gesamtkoordination liegt institutionell beim Antragsteller (Stabsabteilung für Chancengleichheit).

6 Haben Sie Referenzen/Gutachten zum Antragsteller oder zum Projekt?

bitte gegebenenfalls beifügen

13-jährige Erfahrung in der Koordination von Gewaltprävention im häuslichen Bereich. Nationale Gewinnerin als best practice für den europäischen Präventionspreis 2008. Im Rahmen einer bundesweiten Gesamtevaluation der Interventionsverfahren „Häusliche Gewalt“ (Prof. Dr. Kavemann, Prof. Dr. Helfferich) sehr gute Bewertung (siehe Anlage)

7 Finanzielle Angaben

Finanzplan und Kostenaufstellung

Bei den Kosten handelt es sich um die Personalkosten für eine Verwaltungskraft, die die Projektleitung administrativ und koordinierend unterstützt. Die Projektleitung (Tandemteam) wird für diese Arbeit zu jeweils 20% freigestellt. Für die Personalkosten ist eine Eingruppierung nach TVÖD 9 vorgesehen.

einschließlich
Eigenmittel

7.1 Angaben zu Eigen- und Fremdmitteln

Bei welchen Einrichtungen wurden insgesamt für das Vorhaben Anträge gestellt und/oder bewilligt?

Bezeichnung der Einrichtung

beantragt

bewilligt

Antragsteller (Eigenmittel)

55.000,00

Veranstalter	_____	_____
Teilnehmer	_____	_____
Weitere Geldgeber (Drittmittel)	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Zwischensumme	_____	_____
Robert Bosch Stiftung	60.000,00	_____
Summe	_____	_____

Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan

1. Der Kosten- und Finanzierungsplan sollte vollständig und so differenziert wie möglich ausgefüllt werden. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht durchführbar. Eigenmittel sind Mittel, die der Veranstalter und die Teilnehmer in das Projekt einbringen. Unter Personalkosten verstehen wir ausschließlich Ausgaben für Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Veranstalter bzw. Antragsteller stehen. Bei Personalkosten sind die Berechnungsgrundlagen anzugeben. Personenbezogene Aufwendungen wie Honorare oder Aufwandsentschädigungen sind Sachkosten.

2. Zu den Spalten 1 und 2: Hier sollen die wesentlichen Kostenarten (z.B. *Reisekosten, Bürokosten, Mieten, Honorare*) in Ihrer Kalkulation nachvollziehbar aufgegliedert werden. Der Kostenplan muß beispielsweise erkennen lassen, wie viele Personen zu welchen Einzelpreisen pro Übernachtung/ Mahlzeit/ Reise von ... nach ... und zurück übernachten, verpflegt werden und reisen, also:

$N \text{ Teilnehmer} \times Y \text{ Mittagessen} \times \text{Einzelpreis pro Mahlzeit} = \text{Betrag in €}$

Gegebenenfalls sollten Erläuterungen auf einem Zusatzblatt beigefügt werden.

oder

$N \text{ Teilnehmer} \times Y \text{ Tagungspauschale} = \text{Betrag in €}$

Die Zuordnung von Eigen- und Drittmitteln (*Spalten 3 und 4*) sollte soweit wie möglich ebenfalls durchgeführt werden.

3. In der endgültigen Finanzplanung müssen die Summen in Spalte 2 gleich der Summe der Beträge in den Spalten 3, 4 und 5 sein.

Falls die Höhe der Eigen- und Drittmittel (*Spalten 3 und 4*) noch nicht feststeht, erläutern Sie den Stand Ihrer Finanzierungsbemühungen auf einem Zusatzblatt.

4. Bei Eigenmitteln unter Punkt 7.1 ist ggf. zu unterscheiden zwischen Mitteln des Antragstellers und Beträgen, die z.B. durch Teilnehmerbeiträge oder andere Einnahmen wie Eintrittsgelder/Verkaufserlöse eingeworben werden.